

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 05. Juni 2023
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung

Durch Beschluss des Kreistages vom 22. Mai 2023 (Vorlage 0952/2023) wurde der Kreisausschuss gebeten, einen Bericht zum aktuellen Stand der Wärmeplanung in den Kreiskommunen zu geben. Der Bericht soll im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung und Mobilität gegeben werden.

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen und vielen noch nicht entschiedenen Parametern wird hiermit ein Zwischenbericht gegeben.

Freiwillige kommunale Wärmeplanung für Kommunen unter 20.000 Einwohner:innen

Der Landkreis betrachtet bereits seit 2012 die Wärmeversorgung als den signifikantesten Faktor zur Umsetzung der Energiewende. Diese Annahme wurde 2013 im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gießen, bestätigt. Auch die an der Konzeption des Maserplans 100% Klimaschutz beteiligten Fachbüros sahen den Wärmesektor als entscheidenden Faktor für die Energiewende an.

Eine knappe Hälfte der Haushalte im Landkreis Gießen wird nicht leitungsgebunden mit Wärmeenergie versorgt. Hier dominieren Ölheizungen. Um einen ersten Anhaltspunkt für die Wärmeenergiebedarfe zu erhalten, wurde im Jahr 2013 mithilfe der Bezirksschornsteinfegermeister deren CO₂-Bilanzdaten kreisweit ortsteilscharf ausgewertet und daraus Wärmebedarfe hochgerechnet. Diese Hochrechnungen wurden als Wärmesteckbriefe 2014 den Bürgermeister:innen übergeben. Eine Stellschraube zur Reduzierung des fossilen Energiebedarfs zur Wärmeversorgung ist die Energieeffizienz, z.B. durch Kraft-Wärmekopplung. Hier hat der Landkreis Gießen Blockheizkraftwerke in Schulen zu Energiezentralen aufgerüstet (Lich und Laubach), die auch die Umgebung mit Wärme versorgen. Mit dem Ukrainekrieg und der damit verbundenen Energiekrise geriet die Wärmeenergieversorgung auch in den Fokus der Bevölkerung. Mit dem Ziel, von Importen fossiler Energieträger unabhängig zu werden, versucht der Bund geeignete Maßnahmen zur Initiierung der Wärmewende zu finden. Im Rahmen dieses

Prozesses ist die kommunale Wärmeplanung entstanden. Ursprünglich geplant für Städte mit mehr als 20.000 Einwohner:innen wird das Planungsinstrument auch auf freiwilliger Basis für kleinere Städte und Gemeinden angeboten. Derzeit ist im Landkreis Gießen lediglich die Stadt Gießen verpflichtet. Alle anderen Kreiskommunen sowie der Landkreis selbst unterliegt keiner Pflicht. Die Stadt Gießen hat sich bereits auf den Weg hin zur Wärmeplanung gemacht. Herzstück der kommunalen Wärmeplanung ist eine Bestandsanalyse. Diese besteht aus einer Treibhausgas- und einer Energiebilanz inklusive räumlicher Darstellung unter Berücksichtigung von:

- Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualtersklassen
- Energieverbrauchs- oder bedarfserhebungen
- Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude
- Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)

Aus dieser Erhebung werden anschließend Zonen abgeleitet, für die strategische Entwicklungspfade und Maßnahmen abgeleitet werden, die beschreiben, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann. Wie bei allen Projekten dieser Art soll dieser Prozess mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.



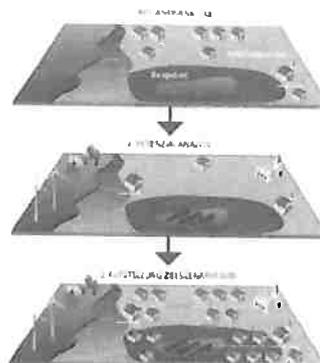
Aktuelle Entwicklungen der kommunalen Wärmeplanung

Verankerung im HEG

§ 13 Kommunale Wärmeplanung

(2) Ein kommunaler Wärmeplan hat Darlegungen zu folgenden Aspekten zu beinhalten:

- 1. die systematische und qualifizierte Bestandsanalyse,
- 2. die Potenzialanalyse im Wärmebereich innerhalb und außerhalb der Gebäude und
- 3. ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030.



27.04.2023 | Wiesbaden | Praxisenblick: Kommunale Wärmeplanung und Energetische Quartiersanierung 15

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden keine konkreten Umsetzungsschritte erarbeitet. Die Prüfung, ob beispielsweise ein Wärmenetz in dem untersuchten Gebiet errichtet werden kann, ist nicht Teil der kommunalen Wärmeplanung. Die Umsetzungsplanung muss im Anschluss über KfW432 Programme oder Machbarkeitsstudien erfolgen. Das Ergebnis ist eine Übersicht der Kommune mit grafischer Ansicht der Wärmebedarfe und Wärmeerzeugung. Eine solche Übersicht bietet das Hessische Wärmekataster kostenfrei. Die Wärmeplanung verfeinert diese Darstellung lediglich.

Der Landkreis Gießen unterstützt derzeit sechs Kommunen mit sechs Quartieren bei der interkommunalen Umsetzung des KfW-432-Programms – von der Erstellung der Fördermittelanträge über die Kommunikation mit dem Projektträger, die Ausschreibung der Beratungsleistungen bis hin zur Konzeption der personellen

Ausstattung für die Umsetzungsphase. Weitere Kommunen haben ihr Interesse und ihren Unterstützungsbedarf angemeldet. Anders als in der kommunalen Wärmeplanung können hier in der Konzeptphase gewonnene Ergebnisse auch in der Umsetzungsphase gefördert werden. Allerdings bezieht sich die Kulisse nicht auf die gesamte Kommune, sondern lediglich auf die ausgewählten Quartiere. Im Vergleich zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, bei der Energieversorger ab einer gewissen Umsetzgröße Dekarbonisierungspläne vorlegen müssen, ist das Mitwirken der Energieversorger bei der freiwilligen Wärmeplanung fakultativ.

Förderung und Fördervoraussetzungen

Die Förderung unterscheidet sich grundlegend zwischen verpflichtender und nicht-verpflichtender Wärmeplanung. Während Kommunen, die eine Wärmeplanung durchführen müssen, keinen Antrag auf Förderung stellen müssen, da sie vom Bund bzw. Land dazu verpflichtet werden (Annexionszahlungen), sieht das bei nicht-verpflichteten Kommunen etwas komplizierter aus.

Der Bund fördert im Rahmen der NKI die freiwillige Wärmeplanung im Jahr 2023 mit 90%-100%. Beim Bund können allerdings keine Bündelanträge (der Landkreis beantragt die Fördermittel für mehrere Kommunen) gestellt werden. Zudem sind bei Bundesförderungen momentan Wartezeiten bis zu 18 Monaten bis zum Bewilligungsbescheid einzukalkulieren. Ein politischer Beschluss ist nicht notwendig, aber empfehlenswert.

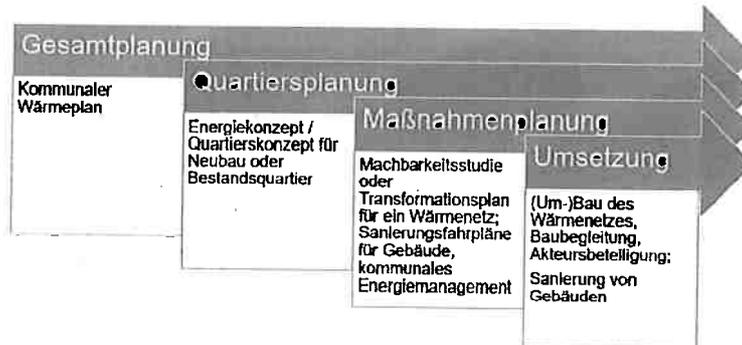
Bündelanträge können beim Land Hessen gestellt werden. Hier beträgt die Förderquote allerdings nur 75%.

Nutzen der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung

Die Wärmeplanung dient dazu, das gesamte Gebiet einer Kommune zu analysieren und Fokusgebiete innerhalb der Kommune zu definieren, auf die sich besonders konzentriert werden soll. Die kommunale Wärmeplanung dient durch die hohe Flughöhe der Analyse vorrangig der Stadtplanung. Kleinräumige Maßnahmen können nur schwerlich abgeleitet werden. Für Kommunen, die keinen eigenen Energieversorger haben, bleibt die Frage, an welcher Stelle sie konkreten Einfluss auf die zukünftige Wärmeversorgung haben. Das Land Hessen wirbt für das Programm der freiwilligen Planung, da eine gute Bestandsaufnahme im Bereich Wärme stattfindet. Der große Kritikpunkt ist jedoch, dass keine Umsetzungsplanung inbegriffen ist. Es wird lediglich analysiert, in welchem Bereich einer Kommune beispielsweise ein Wärmenetz möglich ist. Die Planung, Anschlussquote, der Betrieb etc. wird bei der Wärmeplanung nicht berücksichtigt. Das Land empfiehlt im Anschluss an die Wärmeplanung mit Quartierskonzepten zu arbeiten, um konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten. Dieses Vorgehen wird in der folgenden Grafik dargestellt.

Ebenen der kommunalen Wärmewende

Umsetzung



27.04.2013 | Wiesbaden | Präsenzblick Kommunale Wärmeplanung und Energie für Quartiersanierung 24

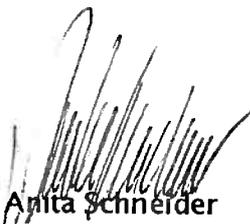
Mögliche Unterstützung durch den Landkreis Gießen

Das Sachgebiet Klimaschutz hat in den vergangenen Jahren intensiv mit den Kreiskommunen zusammengearbeitet und bei Förderanträgen und der Initiierung von interkommunalen Projekten unterstützt. Insgesamt konnten in den vergangenen 4 Jahren Fördermittel von über 4,2 Millionen Euro in das Kreisgebiet geholt werden. Die interkommunale Umsetzung von Projekten bietet viele Vorteile, benötigt jedoch auch mehr Zeit und hat einen hohen Koordinierungsbedarf. Derzeit sind zwei Personalstellen im Sachgebiet Klimaschutz verfügbar, eine dritte Personalstelle zur Klimaschutzkoordination ist beantragt und soll das Sachgebiet ab Herbst unterstützen.

Der Landkreis kann seine Kreiskommunen bei der Beantragung von Fördermitteln zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung bei Bund oder Land unterstützen. Beim Bund lockt derzeit eine hohe Förderquote. Hier muss jedoch für jede interessierte Kommune ein separater Antrag gestellt werden und die Bewilligungsdauer ist sehr lang.

Beim Land ist eine Gesamtkoordination durch den Landkreis möglich. Hier können Bündelanträge eingereicht werden, die Koordination kann die übergeordnete Verwaltungseinheit, also der Landkreis übernehmen. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine intensive Mitarbeit der beteiligten Kommunen für eine erfolgreiche Projektumsetzung absolut notwendig ist.

Die Stadt Laubach hat gegenüber dem Sachgebiet Klimaschutz Interesse an der freiwilligen Wärmeplanung signalisiert und wird bei Bedarf bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt.


Anita Schneider
Landrätin